

Die Entwicklung eines Mobilitätskonzeptes, das kreisweit die vorhandenen Strukturen sinnvoll vernetzt und bedürfnisorientiert neue Angebote berücksichtigt, soll den Fahrplan in die Zukunft bilden. Die Erarbeitung und Umsetzung bedürfnisorientierter Angebote, bildet einen wichtigen Bestandteil des Mobilitätsmanagements in Lüchow-Dannenberg. Soll der Wandel im Mobilitätssektor proaktiv mit entsprechenden Förderungen gestaltet werden, braucht es ein kommunales Mobilitätsmanagement, das schlagkräftig und effizient agieren kann.

1 Vertragsparteien und Vertragspartner

Die Kooperationsvereinbarung wird zwischen dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und den Samtgemeinden Lüchow (Wendland), Elbtalaue, Gartow abgeschlossen.

2 Gegenstand, Zweck und Ziele

2.1 Gegenstand

Gegenstand der Kooperationsvereinbarung ist die auf gemeinsame Ziele ausgerichtete und gesteuerte Zusammenarbeit von Landkreis und Samtgemeinden im Bereich „Kommunales Mobilitätsmanagement“ (KMM).

Im Rahmen der Kooperation sind die wechselseitigen Interessen der Vertragspartner ausgewogen zu berücksichtigen. Das KMM koordiniert die Mobilität im Landkreis Lüchow-Dannenberg und entwickelt ganzheitliche Strategien und Konzepte, um die Nutzung klimafreundlicher Mobilitätsangebote (Radverkehr, ÖPNV, alternative klimafreundliche Mobilitätsangebote) zu stärken.

2.2 Zweck

Zu diesem Zweck verabreden die Vertragsparteien eine gemeinschaftliche Finanzierung von entsprechenden Personalstellen, Sachmitteln und den Betrieb einer zentralen Anlaufstelle für Bürger/innen sicherzustellen. Die Finanzbedarfe und Arbeitsschwerpunkte werden jährlich mit den Vertragspartnern im Rahmen der Lenkungsgruppe abgestimmt. Sofern die Vertragspartner hierzu entsprechende Gremienbeschlüsse benötigen, holen sie diese zeitnah ein.

2.3 Ziele

Die Zusammenarbeit erfolgt mit dem Ziel, die Mobilität jenseits des motorisierten Individualverkehrs (MIV) in Lüchow-Dannenberg zu verbessern, ein klimafreundliches Mobilitätsangebot zu schaffen und weiterzuentwickeln. Schwerpunkte sind dabei die Beratung, die Vernetzung von Verkehrsträgern des Umweltverbundes, Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebots sowie die Digitalisierung. Eine landkreisweite und straßenbaulastträger-übergreifende, integrierte Mobilitätsplanung wird jährlich angepasst und fortgeschrieben.

Um die Ziele des Masterplans Klimaschutz zu erreichen, ist ein starker Umbau der Infrastruktur und eine Veränderung der Mobilitätsangebote, wirksame Kampagnen, Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsangebote erforderlich. Daher wird ein hoher konzeptioneller und planerischer Aufwand nötig, um die grundlegenden Strukturveränderungen herbeizuführen.

Im Bereich Radverkehr wird dies durch die Erstellung eines kreisweiten, straßenbaulastträger-übergreifenden Radverkehrskonzeptes und durch die ersten Pilotvorhaben im Verbundvorhaben „Neue Wege für neue Räder“ erfolgen. Im ÖPNV wird durch das Modellvorhaben „Clever MoWe“ die Konzeptentwicklung und Umsetzung erster Bausteine im Hinblick auf die Verbesserung des ÖPNV vollzogen. Weiterhin besteht das Ziel darin, klima- und bürgerfreundliche Angebote (u.a. Carsharing und BürgerMobile) im Landkreis zu stärken und weitere Standorte (sowie die Verzahnung der Angebote) zu entwickeln. Die Entwicklung verkehrsmittelübergreifender Mobilitätsstationen sowie der Ausbau des E-Ladenetzes stellen weitere Schwerpunkte in der Arbeit des KMM dar.

Die Vorhaben implizieren zunächst einen erhöhten Aufwand in der Beteiligung und konzeptionellen

Arbeit und die Umsetzung erster (infrastruktureller) Vorhaben in (wie z.B. die bauliche Entwicklung der Fahrradstraßen und Radvorrangrouten). Dies involviert gleichzeitig einen Lernprozess in der sinnvollen Prozessgestaltung und Aufgabenteilung zwischen Landkreis und Samtgemeinden (bzw. Gemeinden), der durch eine konstruktive Zusammenarbeit geprägt sein soll. Ziel dieses Lernprozesses ist, die Zusammenarbeit im KMM stetig zu verbessern und bei Bedarf anzupassen. Hierauf aufbauend erfolgt die weitere Fördermittelakquise und Umsetzung von Maßnahmen.

3 Organisation

3.1 Wege der Zusammenarbeit

Zur strategischen Steuerung und operativen Umsetzung der durch den Gegenstand, den Zweck und die Ziele dieser Vereinbarung bestimmten Aufgaben werden folgende Einheiten der Zusammenarbeit eingesetzt:

- eine Lenkungsgruppe des KMM von fünf Personen (s. 3.2)
- ein Büro des KMM mit folgendem Personal:
 - 1,0 Stellen Koordinator/in des Mobilitätsmanagements (in Leitungsfunktion)
 - 1,0 Stellen Radverkehrskordinator/in
 - 1,0 Stellen Mitarbeiter/in Öffentlichkeitsarbeit
 - 0,5 Stellen Assistentzkraft Mobilitätsmanagement

3.2 Lenkungsgruppe des KMM

3.2.1 Aufgaben und Kompetenzen

Die für die gemeinsame Zusammenarbeit von Landkreis und Samtgemeinden zweckmäßigen Abstimmungen und erforderlichen Beschlussfassungen werden in der Lenkungsgruppe des KMM getroffen. Die Lenkungsgruppe des KMM hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Entwicklung und Steuerung der Strategie für das KMM
 - o Festlegung von mittel- und langfristigen Schwerpunkten
 - o jährliche Arbeits- und Meilensteinplanung
 - o Überprüfung der Zielerreichung und der Evaluationskriterien. sowie gegebenenfalls notwendige Anpassung der Strategie

Sofern die Vertragspartner entsprechende Gremienbeschlüsse benötigen, holen sie diese zeitnah ein.

3.2.2 Besetzung

Die Lenkungsgruppe setzt sich aus einem Vertreter je Kooperationspartner - Landkreis Lüchow-Dannenberg, Samtgemeinde Lüchow (Wendland), Samtgemeinde Elbtalaue, Samtgemeinde Gartow – sowie der/die Koordinator/in des KMM zusammen.

Jede Samtgemeinde entsendet eine beauftragte Person, im Folgenden kurz „Mobilitäts-Beauftragte“ genannt, sowie eine/n Stellvertreter/in (s. 5.1).

Der Lenkungsgruppe KMM gehören die drei Mobilitäts-Beauftragten der Samtgemeinden, der/die Koordinator/in KMM und der/die Fachdienstleiter/in Mobilität an. Die Beauftragten für Landes- und Bundesstraßen können bei Bedarf als Beisitzer zu den Sitzungen der Lenkungsgruppe eingeladen werden.

3.2.3 Sitzungen und Tagesordnung

Die Sitzungen finden nach Bedarf statt, angestrebt sind vierteljährliche Sitzungen, mindestens jedoch einmal jährlich (spätestens im September). Die Einberufung erfolgt als Einladung in Textform spätestens zwei Wochen zuvor durch den/die Koordinator/in des KMM. In der Einladung sind die Punkte der Tagesordnung der jeweiligen Sitzung anzugeben. Sitzungen können sowohl als Präsenzveranstaltung als auch in digitaler Form stattfinden.

3.2.4 Beschlussfassungen

Die Lenkungsgruppe des KMM ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einladung aller Mitglieder der/ die KMM-Koordinator/in und mindestens zwei weitere Mitglieder der Lenkungsgruppe teilnehmen.

Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Das Stimmrecht je Mobilitäts-Beauftragte/m gewichtet sich anteilig nach dem Finanzierungsanteil der Vertragspartner am KMM. Je Euro Anteil ergibt sich eine Stimme für den jeweiligen Vertragspartner.

3.2.5 Protokoll

Über die Sitzungen der Lenkungsgruppe KMM ist ein Ergebnisprotokoll von dem/der Koordinator/in anzufertigen.

3.3 KMM - Büro

Hauptsitz des KMM ist Lüchow (Wendland). Die Servicestelle in Lüchow stellt eine Anlaufstelle für Bürger/innen dar. Weitere regelmäßige stationäre Beratungen sowie mobile Mobilitätsberatungen an unterschiedlichen Orten im Landkreis obliegen der Festlegung durch die Lenkungsgruppe.

3.3.1 Aufgaben der Mitarbeiter/innen des KMM-Büros und Kompetenzen

Der/die Koordinatorin Mobilitätsmanagement hat folgende Aufgaben:

- Leitung und Koordination des KMM-Büros
- Festlegung der Tagesordnung der Sitzungen der Lenkungsgruppe KMM
- Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen für die Lenkungsgruppe KMM
- Umsetzungsverantwortung für die von der Lenkungsgruppe KMM beschlossenen Maßnahmen,
- Durchführung der operativen Geschäfte und Maßnahmen, die sich auf Grund der Kooperationsvereinbarung ergeben,
- Entwicklung eines integrierten Mobilitätskonzepts für den Landkreis Lüchow-Dannenberg,
- Anlaufstelle für Anliegen und Fragen der kommunalen Verwaltungen in Zusammenhang mit dem KMM,
- Marktbeobachtung und Organisation von Schulungen und Weiterbildungen
- Vertretung des KMM-Büros in Gremien

Der/die Radverkehrskoordinator/in hat folgende Aufgaben:

- Vorbereitung von Ausschreibungen und Vergabe sowie Begleitung eines straßenbaulastträger-übergreifenden Radverkehrskonzeptes, Koordination des Partizipationsprozesses,

- Akquise von Fördermitteln für die Durchführung von investiven Maßnahmen (z.B. Stadt/Land Förderung Nds.) für den Landkreis und die Samtgemeinden
- Fördermittelmanagement: Projektdurchführung und –administration laufender Vorhaben im Bereich Radverkehr
- Abstimmungen mit der Verwaltung, Politik, Vereinen/Verbänden (ADFC, VCD),
- Beantwortung von Bürgeranfragen, Aufnahme von Mängeln, gesammelte Weitergabe an Straßenbaulastträger
- Kommunikation der durchgeführten Maßnahmen
- Förderung und Entwicklung des Radverkehrs
- Mobilitätsberatung vor Ort (ZOB und weitere Standorte)

Der/die Mitarbeiter/in Öffentlichkeitsarbeit hat folgende Aufgaben:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Webseitenbetreuung
- Kampagnenbetreuung und –umsetzung für alle Mobilitätsbereiche
- Mobilitätsberatung vor Ort (ZOB und weitere Standorte)
- Digitalisierung (App)
- Koordination und Sachbearbeitung der weiteren Mobilitätsangebote: Vernetzung, Betreuung

Die Assistenzkraft Mobilitätsmanagement hat folgende Aufgaben:

- Beratung und Einbindung von Mobilitätsinitiativen/MaaS (Mobility as a Service), Integration von Car-/Bikesharing, Bürgermobilen, Mitfahrbänke in ein integriertes Mobilitätskonzept
- Mobilitätsberatung vor Ort (ZOB und weitere Standorte)
- Unterstützung bei den Aufgabenfeldern

Das Büro des KMM regelt die Geschäfte der laufenden Verwaltung eigenständig. Diese sind nicht durch die Lenkungsgruppe KMM zu genehmigen.

3.3.2 Evaluation

Eine Evaluation ist jährlich im 1. Quartal des Jahres für das vorangegangene Jahr durchzuführen. Hierfür werden Kriterien definiert, die eine Vergleichbarkeit und jährliche Fortschreibung gewährleisten. In regelmäßigen Abständen wird zudem eine repräsentative Modal Split Erhebung durchgeführt, die eine Vergleichbarkeit der in 2021 erhobenen Daten gewährleistet. Die Evaluationskriterien sind in Anlage 2 festgelegt und umfassen ein festes Set an Indikatoren in den folgenden Bereichen:

- Radverkehr (z.B. km Fahrradstraßen und Radvorrangrouten)
- ÖPNV (z.B. verkaufte Fahrkarten)
- Carsharing und Bürgermobile (z.B. Anzahl der Standorte, Nutzerzahlen)
- Motorisierter Individualverkehr (z.B. zugelassene PKW nach Antriebsart)
- E-Mobilität (z.B. Anzahl der öffentlich zugänglichen Ladesäulen)
- Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen (u.a. Aufrufe der Website, Teilnehmer Stadtradeln)

Anhand der Indikatoren und Evaluationen können nach Bedarf durch die Lenkungsgruppe Anpassungen in Maßnahmen und Zielausrichtung vorgenommen werden. Eine Veränderung und Erweiterung des Sets an Indikatoren wird in der Lenkungsgruppe beschlossen.

3.3.3 Bestellung

Die unter 3.1 aufgeführten Stellen der Koordinierungsstelle KMM werden vom Landkreis eingestellt. Die Arbeitgeberfunktion übt der Landkreis aus.

3.3.4 Finanzierung

Die Finanzierung der Anschaffungen und des Betriebes des Kommunalen Mobilitätsmanagements, sowie des Personalaufwands (3,5 Stellen) und der notwendigen Maßnahmen zur Erfüllung der in der Lenkungsgruppe festgelegten Ziele zwischen dem Landkreis und den Samtgemeinden erfolgt über einen festgelegten Verteilungsschlüssel. Dieser ist der Kooperationsvereinbarung als Anlage 1 beigelegt. Die Aufstellung der Mittel erfolgt durch die Lenkungsgruppe jährlich vor dem Haushaltsaufstellungsverfahren, um eine rechtzeitige Einplanung und Abstimmung über die Mittel bei den Kooperationspartnern zu gewährleisten.

Sollten die Vertragspartner die finanziellen Beiträge aus haushalterischen oder sonstigen Gründen nicht erfüllen können, stimmt die Lenkungsgruppe die Reduzierung des Personalbestandes und/oder des Leistungsumfanges der zu erbringenden Leistungen durch das KMM ab.

4 Rechte und Pflichten der Vertragspartner

4.1 AnsprechpartnerIn in den Samtgemeinden

Die Samtgemeinden verpflichten sich, eine/n AnsprechpartnerIn (Mobilitäts-Beauftragte/n) und eine/ StellvertreterIn zu benennen, der/die sowohl in der Lenkungsgruppe KMM mitwirkt, als auch zuständig ist für die Koordination in seinem Hause. Idealerweise hat der/die MitarbeiterIn bereits Erfahrungen im Fördermittelbereich und im Mobilitätsmanagement.

4.2 Mitgestaltung der Kooperation

Die Vertragspartner können Vorschläge von Themen, die in der Kooperation zu bearbeiten sind, bei der KMM-Leitung einbringen, soweit es über das Geschäft der laufenden Verwaltung hinausgeht. Die Lenkungsgruppe KMM bestimmt die weitere Vorgehensweise bezüglich der eingebrachten Themenvorschläge.

4.3 Information

Die Vertragspartner haben das Recht auf Information bezüglich der Entscheidungen der Lenkungsgruppe KMM und den geplanten und in Ausarbeitung befindlichen Projekten und Vorhaben. Jährlich hat zudem ein Bericht der KMM-Leitung in dem jeweils zuständigen Gremium auf Samtgemeinde- und Landkreisebene zu erfolgen. Die Einladung erfolgt rechtzeitig durch die Samtgemeinden.

4.4 Unterstützung

Die Vertragspartner verpflichten sich das KMM-Büro in seinen Aufgaben mit der zeitnahen Zulieferung von benötigten Daten und Informationen zu unterstützen.

5 Sonstige Bestimmungen

5.1 Gültigkeitsdauer, Kündigung, Auflösung

Die Vereinbarung tritt am Tage der Vertragsunterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit (unbefristet) abgeschlossen.

Der Landkreis oder eine einzelne Samtgemeinde können unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zum 31.12. eines Jahres ohne Angabe von Kündigungsgründen das bestehende Vertragsverhältnis kündigen. Der Austritt einer einzelnen Samtgemeinde lässt das Vertragsverhältnis hinsichtlich der übrigen Samtgemeinden unberührt. Bei Ausscheiden eines Vertragspartners erfolgt die Neuaufteilung der Kosten auf die verbleibenden Kooperationspartner entsprechend ihrer bisherigen Kostenanteile.

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag sowie dessen Aufhebung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Lüchow (Wendland), Datum

Lüchow (Wendland), Datum

.....
Samtgemeinde Elbtalaue

.....
Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Lüchow (Wendland), Datum

Lüchow (Wendland), Datum

.....
Samtgemeinde Gartow

.....
Landkreis Lüchow-Dannenberg